
Invesco Funds

2-4 Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg
Luxemburg

www.invesco.com

5. März 2024

Rundschreiben an die Anteilinhaber Invesco China A-Share Quant Equity Fund (der „Fonds“)

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Sofern dieses Dokument keine abweichende Definition enthält, haben alle hierin verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt von Invesco Funds (die „SICAV“) und in Anhang A (zusammen der „Verkaufsprospekt“).

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats der SICAV (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft der SICAV (die „Verwaltungsgesellschaft“) verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du
Secteur Financier reguliert

Verwaltungsratsmitglieder: Peter Carroll, Timothy Caverly,
Andrea Mornato, Rene Marston und Fergal Dempsey

In Luxemburg unter der Nr. B-34457 eingetragen
USt.-IdNr. LU21722969

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Fonds, um Sie über unsere Absicht zu informieren, den Fonds am 21. März 2024 (das „Datum des Inkrafttretens“) aus den nachstehend näher ausgeführten Gründen zu liquidieren.

A. Hintergrund und Begründung der geplanten Liquidation

Der Fonds wurde am 18. Februar 2020 als quantitative Aktienstrategie für chinesische A-Aktien aufgelegt. Die Anlagestrategie hat die erwarteten Zuflüsse und somit die vorgesehene Größe nicht erreicht. Die mangelnde Fähigkeit des Fonds, substanzielle positive Zuflüsse zu erzielen, hat die langfristige Fähigkeit des Fonds infrage gestellt, Anlegern einen kontinuierlichen Vermögenszuwachs zu bieten. Aus diesem Grund haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, den Fonds zu liquidieren, da sie nicht damit rechnen, dass sich das Zeichnungsvolumen in naher Zukunft erhöhen wird.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das verwaltete Vermögen des Fonds 54,57 Millionen RMB.

Gemäß Artikel 24 der Satzung der SICAV (die „Satzung“) kann der Verwaltungsrat beschließen, alle Anteile der Klasse(n) des Teilfonds zwangsweise zurückzunehmen, wenn der Wert des Gesamtnettovermögens eines Teilfonds der SICAV auf einen Betrag gesunken ist oder einen Betrag nicht erreicht hat, der vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb dieses Teilfonds festgelegt wurde (dieser Betrag beläuft sich derzeit auf 50.000.000 USD oder den Gegenwert, wie im Verkaufsprospekt angegeben).

Aus diesem Grund und in Übereinstimmung mit der Satzung und den anwendbaren Bestimmungen des Verkaufsprospekts hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, den Fonds zu liquidieren und alle Anteile des Fonds zum Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurückzunehmen.

Am 15. Februar 2024 wurde der Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen, da seine Liquidation geplant ist. Anteilinhaber können nach diesem Datum jedoch weiterhin ihre Anteile an dem Fonds gemäß den im Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen bis zum 18. März 2024 zurücknehmen oder umtauschen lassen, wie im nachstehenden Abschnitt B näher beschrieben.

Um eine faire Behandlung aller Anteilinhaber zu gewährleisten, wurde als Preis des Fonds mit Wirkung vom 15. Februar 2024 dauerhaft der Geldkurs angesetzt. Dies wird bis zum Datum des Inkrafttretens unverändert beibehalten. Dies wird durch Anwendung des in Abschnitt 6.2 (Berechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) des Verkaufsprospekts beschriebenen Swing-Pricing-Mechanismus erreicht, der vorsieht, dass ein nicht schwellenwertbasierter Ansatz angewendet werden kann, um bestehende Anleger vor negativen kumulativen Auswirkungen zu schützen, wobei der Swing-Pricing-Mechanismus über einen Zeitraum angewandt würde, auch wenn der tägliche Schwellenwert nicht an jedem einzelnen Tag überschritten werden darf. Dementsprechend kommt ein nicht schwellenwertbasierter Swing-Pricing-Ansatz zur Anwendung, da für den Fonds in jedem Fall der Geldkurs angesetzt wird, unabhängig davon, ob die Nettoabflüsse des Fonds den von den Verwaltungsratsmitgliedern im Verkaufsprospekt festgelegten Schwellenwert überschreiten. Es ist zu beachten, dass der NIW des Fonds unter Ansatz des Geldkurses vergleichsweise geringer ist. Durch den Wechsel zum Geldkurs als Preisbasis ist sichergestellt, dass Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem Liquidationsdatum zurückgeben, einen

Preis erhalten, der die Kosten berücksichtigt, die durch den Verkauf von Vermögenswerten entstehen, um derartige Rücknahmen zu erfüllen. Die übrigen Anteilinhaber sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter ab dem 7. März 2024 mit dem Verkauf von Anlagen beginnen, um sicherzustellen, dass der Fonds zum Datum des Inkrafttretens vollständig in Barmitteln investiert ist. Daher ist es möglich, dass der Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens nicht mit seiner Anlagepolitik und den OGAW-Diversifizierungsgrenzen konform ist.

Daher wird dem Fonds ab dem 7. März 2024 keine Verwaltungsgebühr berechnet.

B. Recht auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen vor der Liquidation

Die Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilinhaber des Fonds ist für die Durchführung der Liquidation des Fonds nicht erforderlich.

Wenn die geplante Liquidation nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie jederzeit bis einschließlich 18. März 2024 13.00 Uhr (MEZ):

- Ihre Anteile zurücknehmen lassen, was im Einklang mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt erfolgt, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen, oder
- Ihre Anteile der jeweiligen Anteilklasse kostenlos gegen Anteile eines anderen Fonds von Invesco Funds umtauschen lassen (vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Mindestanlagebeträge und Anlagevoraussetzungen und der Zulassung des jeweiligen Fonds zum Vertrieb in Ihrem Land). Die Umschichtung erfolgt gemäß den im Verkaufsprospekt angegebenen normalen Bedingungen, es werden jedoch keine Umschichtungsgebühren erhoben.¹ Bevor Sie eine Anlageentscheidung zugunsten eines anderen Teilfonds der SICAV treffen, müssen Sie den Verkaufsprospekt beachten und sich über die mit diesem Teilfonds verbundenen Risiken informieren. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Anlegerbetreuungsteam Dublin unter + 353 1 439 8100 (Option 2), an Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme einer Veräußerung Ihrer Beteiligung am jeweiligen Fonds gleichkommt und steuerliche Folgen haben kann.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Auswirkungen dieses Ereignis auf Ihre persönliche steuerliche Situation hat, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

¹ Wir erheben zwar keine Gebühren für Ihre Umtauschanweisungen, jedoch ist es möglich, dass Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihr Finanzberater Abwicklungs-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei diesbezüglichen Fragen an Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden.

Anteilinhaber, die mit der Liquidation einverstanden sind, brauchen am Datum des Inkrafttretens nichts zu tun. Siehe hierzu den folgenden Abschnitt C. Die Liquidation des Fonds wird für alle Anteilinhaber verbindlich sein, die ihr Recht auf Rücknahme/Umtausch wie oben beschrieben nicht in Anspruch genommen haben.

C. Liquidationsverfahren und Zahlung der Erlöse

Bei der Liquidation des Fonds werden die Anteile des Fonds zum NIW je Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise der Anlagen und der Transaktionskosten für die Liquidation der Portfolios) zurückgenommen, der zum Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens auf sechs (6) Dezimalstellen berechnet wird. Da der Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens vollständig in Barmitteln investiert sein wird, ist die Preisbasis nicht relevant, da der Geldkurs/Mittelkurs und der Briefkurs identisch sein werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Berechnung des NIW auf sechs (6) Dezimalstellen von der Standardanzahl an Dezimalstellen unterscheidet, die zur täglichen Preisfestlegung des Fonds verwendet wird, wie im Verkaufsprospekt und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft angegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass das Ergebnis der Berechnung am Datum des Inkrafttretens eine Schätzung darstellt, die möglichst nahe am tatsächlichen Marktwert der Vermögenswerte des Fonds liegt, sodass der an die Anteilinhaber zurückgegebene Betrag, soweit möglich, repräsentativ für den Wert ist, auf den die Anteilinhaber Anspruch haben.

Die Rücknahmeerlöse werden normalerweise innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens an die Anteilinhaber ausgezahlt, sofern alle erforderlichen Zahlungsanweisungen schriftlich eingegangen sind und alle notwendigen Identifikationsunterlagen übermittelt wurden.

Aufgrund der Marktliquidität, Kapitalmaßnahmen oder anderer Aspekte, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen, ist es möglich, dass bestimmte Anlagen oder Forderungen, die dem Fonds geschuldet werden, zum Datum des Inkrafttretens nicht in bar realisiert werden. Diese Positionen können am Datum des Inkrafttretens vom NIW ausgeschlossen und so bald wie möglich anteilig an die Anteilinhaber gezahlt werden, auf Basis ihrer gewichteten Anteile am Fonds. Nach Kenntnis der Verwaltungsgesellschaft sind zum Datum dieses Rundschreibens keine illiquiden Vermögenswerte im Portfolio des Fonds vorhanden.

Erlöse, die bei der Durchführung der Liquidation nicht an ihre wirtschaftlichen Eigentümer ausgezahlt werden können, werden bei der Liquidation sobald wie möglich im Namen der berechtigten Personen auf einem Treuhandkonto bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Beträge, die nicht innerhalb von dreißig (30) Jahren vom Treuhandkonto eingefordert werden, verfallen im Einklang mit den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts.

D. Kosten und steuerliche Folgen

Die mit dem Verkauf des Portfolios verbundenen Transaktionskosten werden vom Fonds getragen. Alle zusätzlichen mit der Liquidation verbundenen Kosten (z. B. Rechts-, aufsichtsrechtliche und Verwaltungskosten) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, und es ist zu beachten, dass es bereits eine diskretionäre Obergrenze für die laufenden Kosten des Fonds gibt, die bis zum Datum des Inkrafttretens bestehen bleibt.

Darüber hinaus hat der Fonds zum Datum dieses Rundschreibens keine noch nicht amortisierten Gründungskosten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verantwortlich für steuerliche Betrachtungen einzelner Kunden. Anteilinhaber sollten sich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Liquidation an ihren Steuerberater wenden.

E. Bereitstellung von Dokumenten und zusätzliche Erläuterungen

Benötigen Sie weitere Informationen?

Der Verkaufsprospekt, sein Anhang A, die Satzung und die aktualisierten Basisinformationsblätter sind am eingetragenen Sitz der SICAV kostenlos erhältlich. Diese sind außerdem über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft der SICAV (Invesco Management S.A.) verfügbar: <http://www.invescomanagementcompany.lu>.

Haben Sie Fragen zu diesem Schreiben? Oder wünschen Sie Informationen zu anderen Produkten der Invesco-Fondspalette, die in Ihrer Jurisdiktion zum Vertrieb zugelassen sind? Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Kontakt

- Deutschland: Invesco Asset Management Deutschland GmbH unter (+49) 69 29807 0,
- Österreich: Invesco Asset Management Österreich – Zweigniederlassung der Invesco Asset Management Deutschland GmbH unter (+43) 1 316 2000,
- Irland: Invesco Investment Management Limited unter (+353) 1 439 8000,
- Hongkong: Invesco Asset Management Asia Limited unter (+852) 3191 8282,
- Spanien: Invesco Management S.A. Sucursal en España unter (+34) 91 781 3020,
- Belgien: Invesco Management S.A. (Luxembourg) Belgian Branch unter (+32) 2 641 01 81,
- Frankreich: Invesco Management S.A., Succursale en France unter (+33) 1 56 62 43 77,
- Italien: Invesco Management S.A. Succursale Italia, unter (+39) 02 88074.1,
- Schweiz: Invesco Asset Management (Schweiz) AG unter (+41) 44 287 9000,
- Niederlande: Invesco Management S.A. Dutch Branch unter (+31) 208 00 61 82,
- Schweden: Invesco Management S.A (Luxembourg) Swedish Filial unter (+46) 850541376,
- Vereinigtes Königreich: Invesco Global Investment Funds Limited unter (+44) 0 1491 417 000.

Der Wert der Anlagen und der durch sie erzielte Ertrag können (zum Teil aufgrund von Wechselkursbewegungen) schwanken. Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Anteilinhaber in Deutschland: Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilinhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilinhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.

Für Anteilinhaber in der Schweiz: Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Satzung sowie die Jahres- und Zwischenberichte der Invesco Funds sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung und die Schweizer Zahlstelle ist BNP PARIBAS, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich

Anteilinhaber in Italien: Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilinhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.

Für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich: Die wesentlichen Informationen für den Anleger (Key Investor Information Documents, KIID) sind gemäß den Anforderungen des Vereinigten Königreichs auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich verfügbar.

Ein Exemplar dieses Schreibens ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Anlegerbetreuungsteam in Dublin, das unter der Nummer (+353) 1 439 8100 (Option 2) erreichbar ist, oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Schreiben zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Peter Carroll



Bestätigt durch Invesco Management S.A.